

**Elternverein der GTVS Bildungscampus Seestadt Aspern**

Hannah-Arendt-Platz 8

1220 Wien

E-Mail: [ev.campus.seestadt@gmail.com](mailto:ev.campus.seestadt@gmail.com)

ZVR: 944 356 388

**STELLUNGNAHME DES ELTERNVEREINS ZUM GESETZESENTWURF ZUM  
SCHULAUTONOMIEPAKET**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Schulautonomiepaket möchte die Regierung Schulen mehr Freiheit und Entscheidungsfreiraum einräumen. Leider lässt der nun vorliegende Gesetzesentwurf keine diesbezüglichen Verbesserungen erkennen: Vielmehr scheint die Forderung nach Dezentralisierung und verbesserter Nutzung von Ressourcen sogar völlig ignoriert worden zu sein.

Als Elternverein des Bildungscampus Seestadt Aspern möchten wir auf zwei Bereiche eingehen, in denen aus unserer Sicht durch die geplanten Maßnahmen an unserem Schulstandort inakzeptable Bedingungen geschaffen würden.

1. Die Veränderung des Schulzeitgesetzes stellt für Wiener ganztägige Schulformen eine Einschränkung der autonomen Gestaltungsmöglichkeiten dar und führt zu einer extremen qualitativen Verschlechterung, da die verschränkte Form der Ganztagsschule (GTVS) nicht mehr umsetzbar ist: Alle Freizeitstunden würden auf zwei Tage konzentriert werden und keine weiteren Freizeitstunden für die verbleibenden drei Wochentage bleiben. Der qualitätsvolle Wechsel von Unterricht und Freizeit über eine Schulwoche hinweg und die Möglichkeit, situationsgerecht auf die Bedürfnisse der SchülerInnen reagieren zu können, wäre damit nicht mehr gegeben.

2. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine Verwaltungsreform und Sparmaßnahme unter dem Deckmantel der Inklusion. Die Abschaffung der Sonderschulen (§27a) und die damit verbundene generelle Inklusion aller behinderten KK in die Regelschule ist ohne personelle und räumliche Ressourcen nicht realistisch; im Gegenteil: Es wäre hier sogar eine Erhöhung der finanziellen Mittel notwendig, da andernfalls eine Verschlechterung der Qualität des Regelunterrichts und eine Vernachlässigung der KK mit Behinderung zu befürchten ist, die aber ein Anrecht auf gleichberechtigte und qualitätsvolle Förderung haben (vgl. die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen)!

Der §2 des SCHOG kann nur mit großen Einschränkungen umgesetzt werden, wenn §27a „fällt“ und die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik als eigenständige Standorte geschlossen werden sollten.

Unsere Kritik stellt in keiner Weise eine Verweigerung der Inklusion dar. Ein vorrangiges Anliegen unserer Schule ist es, allen Schülerinnen und Schülern gleichberechtigt und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen die notwendigen Kompetenzen für ein humanes, demokratisches und solidarisches Zusammenleben innerhalb der Gemeinschaft zu vermitteln. Wir fordern daher die Anerkennung der besonderen Förderwürdigkeiten aller Schülerinnen und Schüler und Toleranz gegenüber unterschiedlichen Begabungsgruppen

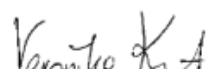
innerhalb unserer Gesellschaft. Der vorliegende Gesetzesentwurf lässt diese aber außen vor. Unter seiner Anwendung bleibt die Beantwortung der Frage, wie eine qualitätsvolle Beschulung aller Schülerinnen und Schüler, insbesondere jener mit schwerer Behinderung, auch in Zukunft gewährleistet werden soll, völlig offen.

Im Namen aller Eltern der Schülerinnen und Schüler des Bildungscampus Seestadt Aspern fordern wir daher eine Wiederaufnahme der Verhandlungen nach Ablauf der Begutachtungsphase, in denen auf die von uns angeführten Kritikpunkte eingegangen wird.

Hochachtungsvoll,



Ulrich Stürzlinger  
(Vorsitzender)



Veronika Kunnert  
(Schriftführerin)

für den gesamten Elternverein